

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 7-8

Artikel: Ein Frauenhaus in Basel...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich die jetzt erschienenen Werke mit den Leistungen von Frauen. 442 Lebensläufe amerikanischer Frauen enthält das wohl bemerkenswerteste unter ihnen, «Notable American Women», herausgegeben von Barbara Sicherman und Carol Hurd Green, erschienen bei Harvard University Press. Es trägt den Untertitel «The Modern Period» und handelt von Frauen, die zwischen 1951 und 1975 gestorben sind: von Eleanor Roosevelt und Grandma Moses bis zu Helen Keller, Dorothy Parker oder Janis Joplin. Die einzige Frau der Geschichte, die Zeuge war, wie ihr Geliebter zum Papst gekürt wurde, findet man in «Womanlist» im Kapitel «15 One and Only Ones». Die Frau war Vannozza Dei Catanei, der Mann Rodrigo Borgia, später Papst Alexander VI, das Jahr 1492.

Ein Frauenhaus in Basel...

Am 1. Juni wurde das Basler Frauenhaus eröffnet. Es ist die erste derartige Zufluchtsstätte in der Schweiz, die von Anfang an subventioniert wird. Die Vorgeschichte in Stichworten: Im Sommer 1977 bildete die Frauenzentrale Basel eine Kommission «Gewalt gegen Frauen». Eine statistische Untersuchung, initiiert durch einen parlamentarischen Vorstoss der Poch-Grossrätin Elisabeth Schläpfer, wies eindrücklich «das Bedürfnis» nach: Pro Monat melden sich in der Stadt Basel rund hundert misshandelte Frauen. Im August 1979 dann wurde der Verein Frauenhaus gegründet. Ein Konzept plus Finanzierungsplan legte man der Regierung vor. Es folgte die Konstituierung einer Trägerschaft sowie eines pluralistischen Stiftungsrates. Im März dieses Jahres beschloss der Grosse Rat, dem Antrag der Exekutive folgend, das Frauenhaus mit 30 000 Franken jährlich und einem einmaligen Einrichtungskredit zu unterstützen.

Die Telefonnummer: (061) 54 18 80. (Die Adresse hält man – so wie in Zürich – aus Sicherheitsgründen geheim.)

...und im Aargau

Im März dieses Jahres ist nach mehrmonatigen Vorbereitungsarbeiten auch im Kanton Aargau ein Verein zum Schutz misshandelter Frauen gegründet worden. Geplant wird ein Frauenhaus im Raum Aarau–Brugg–Baden. Der Verein ist auf finanzielle Mithilfe wie auch auf ideelle Unterstützung dringend angewiesen.

Die Adresse: Verein zum Schutz misshandelter Frauen Aargau, Postfach 38, 5200 Windisch.

Verzicht auf Reform des Schwangerschaftsabbruchs?

Der Ständerat soll im Herbst auf die vom Nationalrat im Frühjahr beschlossene «kantonale» Regelung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs mit der Möglichkeit der Fristenlösung gar nicht erst eintreten und an der heutigen Ordnung des Strafgesetzbuchs festhalten. In diesem Sinne hat am 10. Juli im Bundeshaus die vorberatende Kommission des Ständerates entschieden, die sich mit

Unglaublich, aber wahr

(DDP) Das Komitee gegen Gleichmacherei, das in der Abstimmung vom 14. Juni den Gleichheitsartikel bekämpfte, hat beschlossen, seine Tätigkeit weiterzuführen, da feministische Kreise bereits Vorstösse unternähmen, «die über das hinausgehen, was zahlreiche Befürworter während des Abstimmungskampfs als Ziel nannten».